

Die helvetische Aktensammlung

Autor(en): **Zumbach, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **120 (1967)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die helvetische Aktensammlung

Ernst Zumbach

Mit der Hilfe französischer Invasionstruppen ist das Gebäude der alten dreizehnörtigen Eidgenossenschaft im Frühjahr 1798 zusammengebrochen. Daß es altersschwach geworden war und einem Neubau weichen mußte, steht außer Zweifel; fraglich ist höchstens, ob es dazu so radikaler Maßnahmen bedurft hatte, ob Blut vergossen und die öffentlichen Kassen ausgeraubt werden mußten. Aber die Geschichte lehrt uns, daß solche Umstellungen ohne Gewalt und Ungerechtigkeit selten möglich sind. Der helvetischen Einheitsrepublik, dem Ergebnis dieser Rosßkur, war allerdings nur eine kurze Lebensdauer beschieden; nach fünf Jahren kehrte man, unter entscheidender Mithilfe des französischen Staatsoberhauptes, Napoleon Bonaparte, zu den alten Formen zurück. Tiefe Befriedigung folgte dem Verschwinden des fremdartigen Gebildes und der massiven französischen Einflüsse, die zwar auch jetzt nicht völlig ausblieben, aber doch wesentlich gemildert wurden. Die Gleichberechtigung der ehemals zugewandten Orte und der Untertanenländer nahm man in den ehemals regierenden dreizehn Orten, mit Knurren oder Verzweiflung in Kauf. Weite, namentlich jüngere Kreise, waren sich aber schon seit Jahren bewußt gewesen, daß diese Gleichstellung nicht mehr zu beseitigen war. Diese Auffassung ist beileibe nicht nur in den gefreiten Gebieten zu finden, sondern auch in den alten Orten, mit Ausnahme etwa einzelner alter Familien, vor allem in Bern, Solothurn und Luzern.

Diese Zeilen hier befassen sich nicht mit den erwähnten historischen Ereignissen, auch nicht mit ihrer wissenschaftlichen Erforschung und Darstellung, sondern wollen nur kurz über die hiezu nötige Erschließung der vorhandenen Quellen Aufschluß geben.

Die helvetische Republik hatte eine für die damalige Zeit ungewohnte Aktenflut, eine richtige Papierschwemme zur Folge, hervorgerufen vor allem durch die Vereinigung aller wesentlichen Kompetenzen, namentlich in Gesetzgebung und Verwaltung, in einer zentralen Behörde, dem Direktorium, das seinen Sitz in Aarau, zuletzt in Bern hatte. Hier verblieb denn auch das zentrale helvetische Archiv, nahezu 4000 Foliobände umfassend. Dieser Umfang, aber auch die jahrzehntelange Abneigung gegen das noch vielfach ungeklärte, aus den Stürmen der französischen Revolution stammende Gedankengut hat die systematische Erschließung erschwert; diese hat erst in letzter Zeit einen vorläufigen Abschluß erreicht, der diese Ausführungen veranlaßt hat. Die intensivere wissenschaftliche Beschäftigung ist jedoch schon seit längerer Zeit im Gange; das Sammelwerk kommt also ohnehin nicht zu früh und wird ihr wertvolle Dienste leisten.

Natürlich litten nicht nur die helvetische Zentralverwaltung, sondern auch die einzelnen Kantone, wenn sie auch keine selbständigen Staatswesen, sondern bloße Provinzen darstellten, unter dem erwähnten Uebelstand. Das *Waldstätterarchiv* im Kantonsarchiv Zug, das der aus den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug bestehende Kanton Waldstätten hinterließ, bildet beileibe keine Ausnahme, ist aber nicht Gegenstand dieser Ausführungen.

Den vom Bundesrat mit der Bearbeitung der amtlichen Sammlung der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzung betrauten Fachleuten war das Problem natürlich bekannt, wenn sie sich auch vorerst damit nicht ernstlich befaßten. Immerhin griff Johann Ulrich Schieß (1813—1883), der erste Bundeskanzler, unter dessen Obhut das Abschiedewerk stand, das Problem auf, ohne freilich vorderhand viel zu erreichen, da eben Fachleute und Finanzen durch die Herausgabe der Abschiede beansprucht waren. Der Staatsrechtslehrer Karl Hilty (1833—1909) gab in seinem anregenden Buch «Vorlesungen über die Helvetik» (Bern 1878) den Anstoß zu intensiverer Anhandnahme der Arbeit. Inzwischen war auch das Abschiedewerk dem Abschluß nahegebracht worden; der letzte Band erschien allerdings erst 1886 (vgl. darüber Alfred Häberle im Gfd. 113, 1960). Der schon am Abschiedewerk beteiligte Zürcher Staatsarchivar Johannes Strickler (1835—1910) nahm sich der Sache dann ernstlich an; er wurde zum vollamtlichen Redaktor bestellt, mit Sitz in Bern, sammelte unent-

weg Material, namentlich auch die sehr zahlreichen einschlägigen Broschüren und veranlaßte die Aufstellung eines Programms der Sammlung, das ihm als Richtlinie dienen sollte. Man einigte sich auf eine Trennung des überreichen Stoffes in zwei Abteilungen, eine staatsrechtliche mit vorwiegend politischem Inhalt und eine kulturelle, die auch der Überfülle von Anregungen auf allen möglichen Gebieten, die zwar größtenteils nicht zur Ausführung gelangten, gewidmet sein sollte. Während man sich nämlich bei den Abschieden an eine konkrete, dauerhafte Unterlage, die Verhandlungen der Tagatzung und der sie begleitenden Konferenzen halten konnte, die eine einigermaßen vollständige und auch übersichtliche Erfassung gewährte, war das für die Helvetik, obschon sie einen Einheitsstaat darstellte, keineswegs der Fall. Erhebliche Schwierigkeiten bereitete namentlich die turbulente Übergangszeit (Ende 1797 bis Frühjahr 1798). Schon das Abschiedewerk hatte im zuerst erschienenen, zeitlich aber letzten Band (VIII, Zürich 1856; vom Zürcher Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau 1804—1858) sich damit befaßt. Im Laufe der Arbeiten an der Helvetiksammlung erwies sich aber diese Darstellung als durchaus ungenügend und mußte neu bearbeitet werden.

Im Jahre 1886, also gleichzeitig mit dem letzten Abschiedeband, erschien dann der erste, von Strickler bearbeitete Band, der in einer umfangreichen, 553 Seiten umfassenden Einleitung vorerst die erwähnte Übergangszeit behandelt, während die eigentliche Akten-sammlung mit der Proklamation des französischen Regierungskommissärs Lecarlier vom 28. März 1798 einsetzt, der die vom Basler Bürgermeister Peter Ochs (1752—1821) stammende Verfassung der helvetischen Republik als verbindlich erklärte, dieses von den einen sehnlich begrüßte, von den andern vielgeschmähte «Ochsenbüchlein». Damit begann eine neue Periode der Schweizergeschichte. In ziemlich regelmäßigen Abständen folgten dann acht weitere Bände und mit dem 10. Band, der das ausführliche Register enthält, wurde abgeschlossen. In Anlehnung an das Abschiedewerk folgen sich die Stücke chronologisch, mit zahlreichen einschlägigen Beilagen, sodaß man bei der Benützung auf das, allerdings zuverlässige, Register angewiesen ist.

Unverzüglich machte sich der unermüdliche Bearbeiter, Johannes Strickler, an die Fortsetzung; es war ihm noch vergönnt, den ersten

Band der kulturgeschichtlichen Abteilung, die nach Materien aufgespalten ist, zu veröffentlichen; dann nahm ihm der Tod, im Jahre 1910, die Feder aus der Hand (wörtlich zu nehmen, denn er hat kaum eine Schreibmaschine benützt). Der Band befaßte sich mit Bevölkerungsfragen, dem Gemeinde-, Armen- und Unterstützungswesen. Dann wurde es still um die helvetische Aktensammlung; die Bände fristeten ein beschauliches, ziemlich ungestörtes Dasein in den Bibliotheken und Archiven. Abgesehen von den großen Darstellungen der neuern Schweizergeschichte von Johannes Dierauer, Wilhelm Oechsli und Eduard His war der wissenschaftliche Ertrag der großen Arbeit eher bescheiden. Nach dem ersten Weltkrieg, im Jahre 1921, übernahm der Historiker Alfred Rufer, Beamter des Bundesarchivs (geb. 1885, lebt in Bern) die Fortsetzung, die dann freilich ein etwas langsames Tempo einschlug, offenbar weil sich inzwischen das ohnehin umfangreiche Material weiter vermehrt hatte. Im Jahre 1940 erschien nach wohlgezählten 30 Jahren der 12. Band, der hauptsächlich über die mühselige Verproviantierung des Landes und namentlich der fremden Heere Auskunft gibt, 1947 der das Gesundheitswesen behandelnde 13. Band. Auch der 14. Band, der über Landwirtschaft und Gewerbe berichtet, erschien 1957 noch unter dem Namen des bisherigen Bearbeiters, der ja die grundlegende Arbeit geleistet hat. Er veröffentlichte in Band 4 des Historisch-Biographischen Lexikons der Schweiz einen umfassenden Artikel über die helvetische Republik und bei seinem Ausscheiden aus dem Amt in Band 1952 der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte (S. 261) einen kurzen Überblick über den Stand der Arbeit an der Sammlung, der mit der melancholischen Feststellung schließt, der Bund habe kein Geld für die Weiterführung des Druckes . . .

Es ging dann aber, wie wir gezeigt haben, doch vorwärts damit. Der neue Bundesarchivar, Leonhard Haas, hat mit Siegfrieds Schwert in der Faust dem Drachen ein halbwegs rühmliches Ende bereitet. Das ersehnte Ziel wurde auf Grund der Überlegung erreicht, daß die bisherige Art der Bearbeitung mit ihrer ausführlichen Wiedergabe des Textes einzelner Akten dem riesigen Stoff doch nicht gerecht geworden ist und sehr wohl durch sorgfältige Auszüge, mit Standortangabe, ersetzt werden könne. Das ließ sich verantworten, weil die heutige Technik mit Photokopie oder Mikrofilm dem Forscher, der den Inhalt auf Grund des gedruckten Auszuges kennt, besser zu

dienen vermag, weil er dann vollständige Texte vor sich hat, im Gegensatz zur frühern Methode. So konnte man dann die noch vorgesehenen drei Bände (Industrie, Handel, Bildungs- und Kirchenwesen) auf zwei (oder besser 1½) zurückführen und damit das Werk endlich abschließen. Im Jahre 1964 erschien Band 15, im Spätjahr 1966 der Schlußband 16, der nur mehr knapp die Hälfte des Umfangs seiner Vorgänger besitzt. Die mühsame und verantwortungsvolle Kleinarbeit leistete in der Hauptsache, unter Leitung des Bundesarchives, Dr. phil. *Franz Ehrler*, Küßnacht SZ, jetzt Lehrer an der Kantonsschule Luzern. Er hatte sich, unter Führung des inzwischen leider verstorbenen Prof. Oskar Vasella in Freiburg, mittels einer gediegenen These über seinen Landsmann Josef Ignaz Truttmann (1752—1821), Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätte, in den Stoff eingearbeitet. Der Schlußband enthält insbesondere die Ergebnisse der in Fachkreisen längst bekannten Enquête von Minister Stapfer über den damaligen Stand des Kirchen- und Schulwesens, wahrscheinlich das Paradestück des Werkes.

Auf Grund eines ziemlich eingehenden Fragebogens wurde die gesamte Geistlichkeit und Lehrerschaft (in der Innerschweiz und wohl auch anderswo in vielen Fällen identisch) über die organisatorischen, ökonomischen, persönlichen und Lokalverhältnisse befragt. Es finden sich darin u. a. ausführliche Angaben über Lebenslauf und Studiengang, sogar über die Lieblingsbeschäftigung der Funktionäre (ein Kaplan schreibt da: Geistliche Betrachtung, sowie Kummer und Sorge über mein Auskommen!). Einläßlich wird über den Pflichtenkreis und das Einkommen berichtet. Die Lehrerschaft gibt Kenntnis vom behandelten Stoff, von der Schuldauer und den verwendeten Lehrmitteln. Aus der Abhandlung von Seminardirektor Heinrich Baumgartner (1846—1904) über das zugerische Schulwesen am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts (*Zuger Neujahrsblatt* 1896) scheint hervorzugehen, daß er von der Enquête nähere Kenntnis hatte; er gibt sogar den Text des Fragebogens an die Lehrerschaft wieder (a. a. O. S. 6 Anm.), sowie eine Übersicht über die Schulverhältnisse und spricht von einem ausführlichen Bericht darüber (S. 7). Leider schweigt er sich über die Quellen seiner Arbeit aus; ob er die in Bern liegenden Akten eingesehen hat, ist daher nicht zu entscheiden. Die Antworten der Geistlichen hat Pfarr-Resignat Albert Iten für sein *Tugium Sacrum* (Stans 1952) eingesehen,

jedoch vorwiegend nur für seine biographischen Zwecke benützt. Die Antworten bieten indessen einen für die damalige Zeit sehr ausführlichen und zuverlässigen Querschnitt, der bei einer gründlichen Darstellung nicht übersehen werden darf.

Aus Sparsamkeitsrücksichten hat man nun bei der Drucklegung des letzten Bandes auf ausführliche Wiedergabe der Antworten verzichtet und sich auf die Angabe des Ortes beschränkt (S. 243 f, und 267 f). In Anbetracht des großen Umfanges ist das begreiflich; an Hand der Standortangaben läßt sich der Mangel mittels Photokopien beheben, was für den Kanton Zug bereits geschehen ist. Als Beweis für den Wert der Erhebung für den Lokalforscher werden die Namen im Anhang mitgeteilt; natürlich hat es darunter etliche unbedeutende Figuren, aber das ist schließlich das Schicksal aller Quellen, daß sie neben dem Weizen auch Spreu enthalten; wir werden uns immer damit abzufinden haben. Im Ganzen genommen ist der Wert dieser Quelle unbestreitbar; das gilt selbstverständlich nicht nur für den Kanton Zug. Von Interesse sind natürlich auch die Angaben über die Schicksale der Zurlaubenbibliothek, die bekanntlich in Aarau strandete (Bd. 16, 126—127).

Das Abschiedewerk mit seinen 21 meistens umfangreichen Bänden wurde in etwa 30 Jahren vollendet; die helvetische Akten-sammlung brauchte für die 16 Bände 80 Jahre, ein volles, gar nicht zu knapp bemessenes Menschenalter. Das könnte, angesichts der heute zu Gebote stehenden technischen Hilfsmittel (elektrisches Licht, Schreibmaschine, Photographie) nachdenklich stimmen. Indessen wollen wir uns doch lieber freuen, daß das Ziel erreicht ist, und den Herausgebern für die Mühe danken, insbesondere jenen, die den Mut und die Ausdauer zum Abschluß hatten.

BEILAGE

Die zugerische Geistlichkeit um 1799

NB. Die Lebensdaten und weitere biographische Angaben können dem Sammelwerk von Albert Iten: *Tugium Sacrum* entnommen werden. (Beim Verfasser zu beziehen). Helvet. Aktensammlung Bd. 16, 256).

- Stadt Zug:* Bossard Johann, Pfarrer
 Weber Melchior Fidel, Benefiziat ULFKap.
 Keiser Karl Josef, Pfarrhelfer St. Michael
 Moos Johann Heinrich, Pfarrhelfer St. Michael
 Moos Oswald Xaver, Pfarrhelfer St. Oswald
 Schell Fidel Alois, Benefiziat Schwarzmurerpfrund
 Landtwing Joachim Anton, Benefiziat Sakramentspfrund
 Luthiger Franz, Benefiziat St. Konradspfrund (Zurlauben)
 Kloter Plazidus, Benefiziat St. Karl (Weissenbach)
 Keiser Johann Karl, Benefiziat Keiser-Pfrund
 Bengg Franz Josef, Benefiziat St. Nikolaus (Oberwil)
 Landtwing Josef Leonz, Deutsch-Lehrer
 Moos Franz Xaver, Schulherr Rudim. und Grammatik
 Herster Georg Alois, Provisor
 Uttinger Josef Georg, Benefiziat Uttingerpfrund I.
 Brandenburg Karl Josef, Benefiziat Uttingerpfrund II.
- Oberärgeri:* Hasler Johann, Pfarrer
 Schicker Josef Silvan, Pfarrhelfer
 Iten Josef Alois, Benefiziat Iten-Pfrund
- Unterärgeri:* Iten Jakob Josef, Pfarrer
 Iten Johann Josef, Pfarrhelfer
- Menzingen:* Schön Josef Franz Heinrich, Pfarrer
 Bumbacher Peter Severin, Benefiziat Elsener-Pfrund
 Zürcher Josef, Kaplan Gubel
- Baar:* Utiger Franz Martin Anton, Pfarrer
 Andenmatt Martin, Pfarrhelfer
 Schmid Josef Silvan, Benefiziat Schmiden-Pfrund
 Hotz Johann Franz, Frühmesser
 Dossenbach Josef Alois, Benefiziat Schulpfrund
 Schmid Josef Anton, Benefiziat Reidhaarpfrund I.
 Ohnsorg Peter, Benefiziat Reidhaarpfrund II.
 Binzegger Karl Anton, Kaplan Allenwinden
- Cham:* Spillmann Josef Martin, Pfarrer
 Bütler Alexander, Kaplan Kirchbühl
 Keiser Alois, Kaplan St. Andreas (Städtli)
 Keiser Josef Alois, Kaplan Niederwil (Iten: Franz Josef)
 Bossard Johann Konrad, Kaplan St. Wolfgang
- Steinhausen:* Stocker Jakob Josef, Pfarrer
- Risch:* Hildebrand Bernhard, Pfarrer
 Suter Peter, Kaplan Holzhäusern
- Walchwil:* Keiser Karl Kaspar, Pfarrer
 Hürlimann Ignaz Dominik, Kaplan

Neuheim: Hegglin Josef Leonz, Pfarrer
Zürcher Bonifaz, Kaplan

Die Zugerische Lehrerschaft um 1799
(l. c. Bd. 16, 289)

Zug: Moos Oswald Xaver, RD s. o.
Herster Georg Alois, RD Provisor (Musiklehrer)
Landtwing Josef Leonz, Deutschlehrer RD s. o.
Moos Franz Xaver, Lateinlehrer RD s. o.
Speck Johann Georg, Dr. med. Organist und Chorregent
(1747—1820)
Brandenberg Karl Josef, Rhetorikprof. RD s. o.
Uttinger Johann Georg, Syntaxprof. RD s. o.
Brandenberg Sr. M. Felizitas, M. Opferung (1758—1828)
Luthiger Sr. M. Seraphina, M. Opferung (1771—1820)
Köpfli Sr. M. Dominika, M. Opferung (1775—1847)
Bengg Franz Josef, RD Oberwil s. o.

Oberägeri: Schicker Josef Silvan, RD s. o.

Unterägeri: Zürcher Franz Xaver, Pfarrhelfer (nach Iten Kpl. J. J. Iten)

Menzingen: Staub Walter Josef, RD, Schulherr

Baar: Dossenbach Josef Moritz Alois, RD s. o.
Schmid Josef Anton, RD s. o.
Ohnsorg Johann Peter, RD s. o.
Binzegger Karl Anton, RD Allenwinden s. o.

Cham: Bütler Alexander, Kaplan RD s. o.
Bachmann Dominik, Stellvertreter als Lehrer (geb. 1782)
Gretener Karl Franz, Landwirt, Lehrer in Rumentikon seit
1783, geb. 1744
Keiser Franz Josef, RD s. o.

Steinhausen: Hüsler Josef, Schullehrer, daneben Schreiber der Munizipalität

Risch: Lutiger Kaspar Alois, Kaplan und Schullehrer
(dat. 21. 12. 1800)

Walchwil: Hürlimann Ignaz Dominik, Kaplan s. o.

Neuheim: Zürcher Bonifaz, RD s. o.